

Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)



Wenn Sie als Unternehmen oder als wissenschaftliche Einrichtung umweltfreundliche Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gemeinsam mit einem Projektpartner erproben, können Sie bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Förderung beantragen.

Nach Maßgabe dieser Richtlinie werden Förderungen an Unternehmen und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung mit Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Bremen gewährt für:

1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
2. Prozess- und Organisationsinnovationen
3. Durchführbarkeitsstudien
4. Innovationscluster
5. Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen

Basisinformationen

Mit dem Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) werden einzelne und gemeinsame Vorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt. Durch die Förderung soll das hohe technische und wirtschaftliche Risiko bei derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens gestärkt werden.

1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 25 - 100 % (100 % nur für wiss. Einrichtungen) der förderfähigen Kosten, maximal 100.000 € bei Pilot- bzw. 200.000 € bei Verbundprojekten. Zinsgünstige Darlehen (max. 500.000 €) können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten eines FuE-Vorhabens abdecken.

2. Prozess- und Organisationsinnovationen

Zinsgünstige Darlehen (max. 500.000 €) können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten für ein Projekt abdecken.

3. Durchführbarkeitsstudien

Nicht rückzahlbarer Zuschuss (max. 50.000 €) von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten.

4. Innovationscluster

Investitionsbeihilfen und Betriebsbeihilfen (max. 200.000 € jährlich) werden in der Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gewährt.

5. Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Anbieter von Dienstleistungen, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Bremen haben
- insbesondere KMU
- Forschungseinrichtungen des Landes Bremen, im Rahmen von Verbundprojekten

Gefördert werden können:

- Personalkosten
- Sachkosten (Kosten für F&E-Fremdleistungen, Materialkosten (im Einzelfall über 500 €), Kosten für Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge an Dritte und Abschreibungen für Investitionen)

Ablauf

Vor Antragstellung können Sie sich bei den Wirtschaftsfördergesellschaften des Landes Bremen beraten lassen. **Unternehmen in der Stadt Bremen** wenden sich bitte an die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)

Domshof 14/15

28195 Bremen

Tel. 0421 9600-415

mail@bab-bremen.de

Unternehmen in der Stadt Bremerhaven wenden sich bitte an die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)

Am Alten Hafen 118

27568 Bremerhaven

Tel. 0471 94646-610

mail@bis-bremerhaven.de

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind vor Beginn des Vorhabens auf den entsprechenden Formblättern mit den dort geforderten Angaben an die Wirtschaftsförderungsgesellschaften zu richten. Die Wirtschaftsfördergesellschaften informieren über die erforderlichen Unterlagen und den Verfahrensablauf und stellen die

entsprechenden Formblätter auf Nachfrage zur Verfügung. Der Antrag auf Förderung ist vor Projektbeginn einzureichen.

Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Zuständige Stellen

- **[Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung](#)**
 - +49 421 361 0
 - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bau.bremen.de
- **[Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft](#)**
 - +49 421 361 2407
 - An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - office@umwelt.bremen.de

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- [Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung \(BIS\)](#)
- [Bremer Aufbau-Bank GmbH\(BAB\)](#)

Rechtsgrundlagen

- [Richtlinie zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken \(PFAU\)](#)

Aktualisiert am 30.04.2026